



Informationen Wir.EB 2.0

Häufige Fragen zur Fortführung

Um teilnahmeinteressierten Beratungsstellen einen besseren Überblick, zur geplanten Fortführung der Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung („Wir.EB 2.0“) zu geben, sind an dieser Stelle nochmals häufige Fragen zur Weiterführung des Vorhabens zusammengefasst.

1. Was ist der Nutzen?

Wirksamkeitsnachweise werden in Zukunft immer wichtiger. Dabei geht es einerseits darum, die **Fachlichkeit der Beratungsarbeit, z. B. gegenüber den Kostenträgern, in geeigneter Form darstellen** zu können. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Wirkungsevaluation Wir.EB beratungsstellenspezifische Auswertungen in die Praxis zurückgekoppelt, die einen Vergleich der Ergebnisse der Beratungsstelle mit Vergleichsdaten ermöglichen. Dies kann auf unterschiedlichen Ebenen, z. B. anhand des Bundesvergleichs, erfolgen. In Auszügen können diese Auswertungen u. a. für die Jahresberichte der Beratungsstellen genutzt werden. Für eine kompetente Argumentation ist es wichtig, stets aktuelle Wirkungsdaten zur Verfügung zu haben.

Neben der Außendarstellung können die Ergebnisse in mehrfacher Hinsicht auch beratungsstellenintern lohnend eingesetzt werden. Der wichtigste Punkt dürfte die **Nutzung zur Qualitätsreflexion und -entwicklung** sein. Die Evaluationsinstrumente können darüber hinaus noch im Sinne eines „Beschwerdemanagements“ als standardisierte Rückmeldemöglichkeit für die Klienten genutzt werden (selbstverständlich nur soweit dies im Rahmen der für die Beratungsstellen gültigen Datenschutzregelungen zulässig ist, vgl. Frage 8). Ferner bieten sich Vorteile für die Berater/-innen (z. B. durch Auswertung der Angaben der Klienten etwa zu Beratungsbedarfen) sowie für den Beratungsprozess (z. B. im Sinne der Vermeidung einer begrenzten Problemsicht durch die Nutzung des nicht klinisch ausgerichteten Grundbefähigungsansatzes im Rahmen der Evaluation).

2. Wie ist der Zeitablauf und bis wann ist eine Anmeldung möglich?

Die Fortführung der Wirkungsevaluation wird wie geplant zum 01.01.2018 starten. Zunächst ist allerdings eine konzeptionelle Vorlaufphase vorgesehen, im Rahmen derer die geplanten Optimierungsprozesse im Erhebungsablauf noch näher konkretisiert werden. Neben einer Feinplanung der zeitlichen Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte werden in dieser Projektphase ebenfalls die damit zusammenhängenden Entwicklungsarbeiten in Angriff genommen.

Der Start der Dokumentationen in den teilnehmenden Beratungsstellen wird voraussichtlich ab **April 2018** erfolgen. **Eine Anmeldung zur Teilnahme ist interessierten Beratungsstellen bis zu diesem Stichtag auf jeden Fall noch garantiert. Die Teilnahme wird aber auch über diesen Stichtag hinaus noch möglich sein.** Ein limitierender Faktor wäre hier lediglich die Frage, ob in dem Erhebungszeitraum der Studie ein für eine beratungsstellenbezogene Auswertung aussagekräftiger Stichprobenumfang von 60-80 Fällen pro Beratungsstelle generiert werden kann (vgl. Frage 5). Der Erhebungszeitraum ist bis ca. September oder Oktober 2019 terminiert. Danach erfolgt eine abschließende Auswertung bis zum 31.12.2019. Sofern die Implementierung erfolgreich ist, soll ab dem Jahr 2020 eine potenziell dauerhaft einsetzbare Adaptation des Evaluationsinstruments vorliegen.



Informationen Wir.EB 2.0

Häufige Fragen zur Fortführung

3. Welche Inhalte sind im Rahmen der Fortführung geplant?

Die zentrale Zielsetzung ist, dass die in der Pilotstudie entwickelten Erhebungsinstrumente nun bestmöglich in die Arbeitsabläufe von Beratungsstellen integriert werden, um einen dauerhaften Praxiseinsatz zu ermöglichen. Konkret stehen unter anderem **folgende Zielsetzungen im Fokus**:

- möglichst direkte Integration der Instrumente in die Softwareprogramme von Beratungsstellen
- angepasste Sprachversionen der Fragebögen für Menschen mit Migrationshintergrund
- weiterer Ausbau und Optimierung der beratungsstellenbezogenen Auswertungsmöglichkeiten, um im Sinne eines Lernens durch Vergleichen einen unmittelbaren Nutzen für die Praxis zu generieren
- optimierte Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder unter 10 Jahren

Neben den verfahrenstechnischen Optimierungen sollen begleitend noch relevante wissenschaftliche Fragen vertieft werden. Durch eine vertiefte Wirkfaktorenanalyse sollen z. B. noch weitere Hinweise gewonnen werden, wo Qualitätsentwicklungsprozesse erfolgreich ansetzen können.

4. Ist die Nutzung eines der in der Teilnahmeanmeldung bzw. Interessensbekundung abgefragten Statistikprogramme eine Voraussetzung für die Teilnahme?

Nein, die Nutzung eines bestimmten Statistikprogramms ist keine Teilnahmevoraussetzung. Die Abfrage erfolgt lediglich um zu ermitteln, welche Programme am häufigsten eingesetzt werden. Die Abfrage hilft uns dabei, die Verhandlungen mit den Softwareanbietern, zur Integration der Fragebögen in deren Programme, besser planen zu können. Analog zur Pilotstudie wird für die Bearbeitung der Fragebögen parallel auch weiterhin ein technisch eigenständiges Online-Portal nutzbar sein, in dem die Dokumentationen erfolgen können.

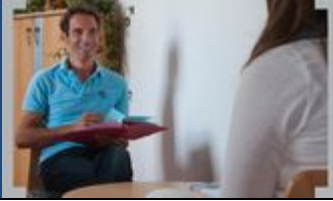
5. Wie hoch ist der Aufwand?

Insgesamt sollen **pro Beratungsstelle ca. 60-80 Beratungsprozesse** dokumentiert werden, um eine hinreichende Stichprobengröße zur Verfügung zu haben, die auch eine aussagekräftige beratungsstellenbezogene Auswertung ermöglicht. Der Wert bezieht sich auf die gesamte Erhebungsdauer des Vorhabens, die etwa 1,5 Jahre umfasst.

Der Zeitbedarf für die einzelfallbezogenen Dokumentationen im Rahmen der Wirkungsevaluation lässt sich nicht völlig exakt beziffern. Dieser hängt bspw. davon ab, wie viele Klienten konkret beteiligt sind und wie lange die Beratungen dauern.

Bei der Entwicklung der Dokumentationsinstrumente wurde großer Wert auf eine zeitsparende Bearbeitung gelegt. Als Faustformel kann **pro Erhebung ein durchschnittlicher Zeitbedarf von etwa fünf Minuten** veranschlagt werden.

Auf Fallebene ist der empfohlene Standard, dass immer sowohl die Beratungsfachkräfte eine Einschätzung abgeben und, soweit ein persönlicher Kontakt besteht, auch mindestens eine Klientensichtweise (Eltern, Junger Mensch) zu Beginn und am Ende der Beratung erhoben wird. Pro



Informationen Wir.EB 2.0

Häufige Fragen zur Fortführung

Fall wären dies in der Summe dann etwa 20-30 Minuten. An dieser Stelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die im Einzelfall sowohl niedriger (z. B. bei Einmalberatungen) als auch deutlich höher ausfallen können (z. B. wenn die Klienten Verständnisfragen stellen oder optionale Verlaufsdocumentationen durchgeführt werden). Für die Ressourcenplanung wären auf die Beratungsstelle bezogen, insgesamt noch etwa 1-2 Stunden pro Monat für Projektkoordination und Organisation der Erhebungen etc. zu veranschlagen.

Eine bessere Abschätzung des Aufwands ermöglicht ein Blick auf den groben Ablaufrahmen:

- Dokumentationsinstrumente bzw. Fragebögen gibt es für die BeraterInnen, die Eltern und die Jungen Menschen (letztere wurden in der Pilotstudie erst ab 10 Jahren eingesetzt). Die Klienten füllen grundsätzlich nur dann einen Fragebogen aus, wenn auch ein persönlicher Kontakt mit der Beratungsstelle besteht.
- Im Kern umfasst die Dokumentation die 13 Grundbefähigungs-Dimensionen (jeweils 13 Einzelfragen). Aus jeder Klientensicht erfolgt jeweils eine Einschätzung der Grundbefähigungen bzw. Verwirklichungschancen von Jungen Menschen, Eltern und Familie (die Dimensionen sind jeweils in den 13 Fragen enthalten), so dass die einzelnen Sichtweisen, entsprechend des Grundbefähigungsansatzes („Capability Approach“), auch gegenübergestellt werden können.
- Die Klienten-Bögen sind analog aufgebaut und können inkl. Erläuterungen doppelseitig ausgedruckt werden. Die zentralen Informationen werden auf einer Seite abgefragt.
- Die BeraterInnen-Bögen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung (über das Online-Portal bzw. zukünftig auch über die Statistikprogramme). Neben den 13 Grunddimensionen gibt es hier auch noch eine Langfassung mit Zusatzfragen, die optional eine differenziertere Dokumentation ermöglicht. Es ist ausreichend, die Kurzfassung zu bearbeiten.
- Flankierend zu den Ergebnis- bzw. Wirkungsdaten sollen im Evaluationsverlauf bspw. noch organisationsbezogene strukturelle und prozessuale Rahmendaten wie die durchschnittliche Anzahl der Beratungssitzungen, die Rechtsgrundlage o. ä. dokumentiert werden. Dies entspricht u. a. der Erfassung wie sie bspw. auch im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfolgt. Verpflichtend sind diese Erhebungen allerdings nicht. Sie ermöglichen eine differenziertere Auswertung. Im Rahmen der angestrebten Integration in die Statistikprogramme müssen bereits vorliegende Daten nicht mehrfach eingegeben werden.

6. Ist eine Schulung der MitarbeiterInnen notwendig?

Eine spezifische Anwenderschulung im Sinne einer Fortbildung in der Beratungsstelle, für die ggf. weitere Kosten entstehen würden ist nicht notwendig. **Für die Durchführung der Dokumentationen werden geeignete Informations- und Schulungsmaterialien, u. a. in Form von Anleitungen und Schulungsvideos zur Verfügung gestellt.** Der Ablauf ist hierdurch weitestgehend selbsterklärend. Ferner wird mit dem Beginn der Erhebungsphase des Vorhabens eine Hotline im Projektbüro in Mainz eingerichtet, über die spezifische Anwendungsfragen und technische Probleme telefonisch geklärt werden können.



Informationen Wir.EB 2.0

Häufige Fragen zur Fortführung

7. Welche weiteren Aspekte sind für den Ablauf wichtig?

Eine Vollerhebung aller Beratungsprozesse in der Beratungsstelle ist im Rahmen von Wir.EB weder vorgesehen noch notwendig (sie wäre auf Teilnehmerwunsch fakultativ aber möglich). Um ein möglichst repräsentatives und unverfälschtes Bild der Beratungsarbeit zu ermöglichen, dürfen aber **nicht beliebige Fälle ausgewählt werden**. Für die Fallauswahl ist daher ein „Kontingentverfahren“ zu beachten: Jede(r) BeraterIn spielt ab einem definierten Zeitpunkt alle Neufälle in die Evaluation ein, bis die notwendige Anzahl („Kontingent“) erreicht ist. Bei einem Zielkontingent von 80 Fällen und einem Team von vier BeraterInnen wären dies bspw. 20 Fälle pro BeraterIn. Zum Start der Erhebungsphase bereits laufende Beratungsprozesse gehen nicht in die Evaluation ein. Die Kontingente können, zur zeitlichen Entzerrung, auch auf vordefinierte Zeiträume, z. B. „x Fälle pro Monat“, verteilt werden.

Für einen effizienten Ablauf empfiehlt es sich ferner, die Erhebungsbögen möglichst im Wartezimmer ausfüllen zu lassen und bei Beratungsbeginn in das Anmeldeprozedere zu integrieren.

8. Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Die Fragebögen sind mit einer Codennummer verschlüsselt, so dass **keine personenbezogenen Daten an die Forschungsstelle übermittelt** werden, die konkrete Rückschlüsse auf die Personen zulassen. Dieses Vorgehen ist datenschutzrechtlich geprüft. Das entsprechende Gutachten kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf die Datenschutzfragen werden zudem Informationsmaterialien für die Klienten bereitgestellt. Im Rahmen der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen hat ausschließlich die Beratungsstelle Kenntnis, welche Personen den Codennummern zugeordnet sind.

9. Welche Kosten entstehen?

Die Durchführung der Studie wird mit Fördermitteln finanziell unterstützt. Dadurch kann der Kostenbeitrag gering gehalten werden. Für die Teilnahme an der zweijährigen Implementierungsstudie ist eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von maximal **400,- € pro Jahr und teilnehmender Beratungsstelle** notwendig (d. h. bezogen auf die Projektlaufzeit insgesamt max. 800,- €). Dieser Beitrag ist für die zu erwartende Teilnehmerzahl von etwa 100 Beratungsstellen kalkuliert. Bei höherer Teilnehmerzahl wird die Eigenbeteiligung geringer ausfallen. Bei weniger Teilnehmern ist der Jahresbeitrag aber bei 400,- € gedeckelt. Der genaue Betrag kann erst nach Eingang aller Anmeldungen festgelegt werden.

10. Was bekommen die teilnehmenden Beratungsstellen konkret?

Die Beratungsstelle erhält insbesondere **beratungsstellenbezogene Auswertungen**, die entsprechend Frage 1 sowohl zur Qualitätsentwicklung als auch zur Darstellung der Fachlichkeit nach außen nutzbar sind. Darüber hinaus wird es auch eine übergreifende wissenschaftliche Auswertung für die Gesamtstichprobe geben. Die Auswertungen stellen wichtige Arbeitshilfen dar und ermöglichen u. a.



Informationen Wir.EB 2.0

Häufige Fragen zur Fortführung

- Überblick über Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Vergleich mit anderen
- Stärken/Schwächen-Analyse
- differenzierte Betrachtung nach spezifischen Klientengruppen (z. B. nach bestimmten Arten von Beratungsanlässen gruppiert)
- ggf. auch Visualisierung von fallbezogenen Wirkungsverläufen bei längerfristigen Beratungen

Entsprechend der in Frage 3 dargestellten Inhalte, die für die Fortführung konkret geplant sind, soll darüber hinaus u. a. die **Integration der Fragebögen in die am häufigsten eingesetzten Statistikprogramme** aus den Projektmitteln finanziert werden. Ergänzend bzw. alternativ wird zusätzlich eine eigenständige Erhebungsplattform für die Eingabe und Auswertung der Daten bereitgestellt (inkl. der benötigten Schulungsmaterialien). Zudem sollen wie beschrieben die Fragebögen in **andere Sprachen** übersetzt werden u.v.m.

Die spezifischen Implementierungsarbeiten erstrecken sich über die Gesamtlaufzeit des Vorhabens. Daher ist es möglich, dass mit dem Start der Erhebungsphase im April 2018 noch nicht alle geplanten Schritte vollständig abgeschlossen sind. Insbesondere was die Integration in die Softwareprogramme anbelangt, ist die Umsetzung auch von den Möglichkeiten der jeweiligen Anbieter abhängig. Ggf. ist punktuell ein gestuftes Vorgehen notwendig. Schwerpunktsetzungen und Zeitplanung sollen in der initialen konzeptionellen Vorbereitungsphase des Projekts Anfang 2018 noch weiter konkretisiert werden.

11. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können **alle Beratungsstellen, die vorrangig Beratungsleistungen in Verbindung mit § 28 SGB VIII erbringen, sowie integrierte Beratungsstellen**. Das Verfahren wurde so angelegt, dass eine möglichst hohe Bandbreite von Beratungssettings abgebildet werden kann. Daher können bspw. auch Paarberatungen mit den Instrumenten dokumentiert werden. Da eine trägerübergreifende Implementierung angestrebt wird, schränkt die Trägerschaft der Beratungsstelle die Teilnahme nicht ein.

12. Anmeldung und Kontakt

Die **Teilnahmeanmeldung** erfolgt über den Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVKE). Das Anmeldeformular kann hier heruntergeladen werden: [Downloadlink Anmeldeformular](#).

Bei **Fragen zu den konkreten Inhalten** der Studie wenden Sie sich bitte an das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz (wireb@ikj-mainz.de; Tel. 06131-9479747).

Weitere Information finden sich ferner auf der Projekthomepage unter www.wireb.de.